

1. Umfang der Garantie

1.1 Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf die oben genannten SALUX® ReWell® Profilplatten.

1.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, vervollständigt diese Garantie den Kaufvertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Die Garantie gilt nur für in Europa verkaufte Platten.

2. Garantieaussagen

2.1 Durch Witterungseinflüsse, insbesondere durch die natürliche UV-Strahlung, kann die Haltbarkeit (Farbkonstanz und mechanische Beständigkeit) der Produkte im Laufe der Jahre beeinträchtigt werden. Für die SALUX® ReWell® Profilplatten garantieren wir 15 Jahre auf Passgenauigkeit und Witterungsbeständigkeit.

2.2 Wir garantieren für die SALUX® ReWell® Profilplatten 15 Jahre auf Farbkonstanz, wobei die Veränderung weniger als 20% im Vergleich zum Ausgangswert beträgt (Messung gemäß DIN ISO 13468-1).

2.3 Bei Einhaltung unserer Lagerungs- und Verlegerichtlinien garantieren wir für die oben genannten Wellplatten eine erhöhte Wärmeformbeständigkeit bis maximal 100 °C.

2.4 Für die SALUX® ReWell® Profilplatten in 1,8 mm Materialdicke garantieren wir 10 Jahre gegen Bruch durch Hagelschlag* bis 15 mm Korngröße bei einer Auftreffgeschwindigkeit von 62 km/h. Für die SALUX® ReWell® Profilplatten in 2,2 mm Materialdicke garantieren wir 10 Jahre gegen Bruch durch Hagelschlag* bis 21 mm Korngröße bei einer Auftreffgeschwindigkeit von 73 km/h. Für SALUX® ReWell® Profilplatten mit Stärken zwischen 1,8 mm und 2,2 mm wird die Hagelbeständigkeit entsprechend interpoliert.

* Bruch durch Hagelschlag

Bruch durch Hagel liegt dann vor, wenn die Oberfläche der Profilplatten in einer gleichmäßigen und wiederholten Art von Hagelkörnern geschädigt wurde. Diese Garantie gegen Hagelbruch ist an einen Simulationstest in Anlehnung an ISO 6603-1 gebunden, wobei ein Prüfkörper mit definiertem Gewicht aus festgelegter Höhe auf die bewitterte Seite der Profilplatten fällt. Sollte dieser Test bei mind. 5 von 10 Versuchen auf verschiedenen Punkten der Platte Löcher oder Risse verursachen, wird die Reklamation anerkannt.

3. Garantievoraussetzungen

Die Herstellergarantie ist ausgeschlossen, wenn Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

SALUX® ReWell® Profilplatten

- müssen entsprechend unseren Lagerungs- und Verarbeitungsrichtlinien gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt werden
- dürfen durch Befestigungs-, Verbindungs- und Abdichtungselemente nicht nachteilig beeinflusst werden,

- dürfen keinen Hitzequellen ausgesetzt sein und dürfen nicht thermisch umgeformt sein,
- müssen hinterlüftet sein und dürfen nicht beschattet werden,
- dürfen nicht mechanisch beschädigt oder verkratzt sein,
- müssen vor Chemikalieneinwirkung geschützt sein.

4. Garantiefall

Eine Reklamation im Sinne dieser Garantie wird dann berücksichtigt,

- wenn sie sich trotz nachweislicher Beachtung aller Garantievoraussetzungen während der Garantiedauer herausstellt,
- wenn sie innerhalb der Garantiezeit unverzüglich schriftlich geltend gemacht wird,
- wenn eine Rechnungskopie eingereicht wird, aus der sich Name und Anschrift des Käufers, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben,
- wenn ein Hagelbruch eindeutig durch offizielle Daten des Deutschen Wetterdienstes nachweisbar ist (Datum, Ortsangabe, Hagelkorngröße, Windgeschwindigkeit). Sollten diese Angaben nicht nachvollziehbar sein, wird die Reklamation abgelehnt.

5. Garantieleistungen

5.1 Nach eingehender Prüfung und bei berechtigter Beanstandung leisten wir dem Käufer kostenlos Materialersatz ab Werk in der folgenden Staffelung.

Staffelung		
Zeitraum ab Kaufdatum	Prozentualer Materialersatz der beanstandeten Menge	
	Garantie auf Merkmale nach 2.1 - 2.3	Garantie auf Hagelbeständigkeit
bis 5 Jahre	100%	100%
bis 7,5 Jahre	70%	50%
bis 10 Jahre	50%	20%
bis 12 Jahre	30%	/
bis zum 15. Jahr	15%	/

Falls kein Ersatzmaterial geliefert werden kann, erhält der Käufer den Kaufpreis entsprechend der Staffelung erstattet.

5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Kosten für Demontage und Neuinstallation, sind von dieser Garantie ausdrücklich ausgeschlossen.

5.3 Alle übrigen Schadensforderungen werden ausgeschlossen, insbesondere die Möglichkeit des Käufers, den Vertrag zu widerrufen.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand dieser Garantie ist Deutschland, es gilt ausschließlich deutsches Recht.